

## Deutschland: Abschiebungen nach Kosovo und Afghanistan

Deutschland schiebt seit Mai dieses Jahres Flüchtlinge in die ehemaligen Kriegsregionen Kosovo und Afghanistan ab. Ein Abkommen zwischen der Interimsverwaltung der Vereinten Nationen (UNMIK) und der Bundesregierung regelt die baldige Abschiebung von rund 10.000 Kosovaren in ihr Herkunftsland. Im Hinblick auf die Rückführung von afghanischen Staatsbürgern hat Hamburg einen ersten Vorstoß gemacht und will rund 5.600 Flüchtlinge abschieben. Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz (IMK) Ende

Juni bestätigten das Ziel, Bürgerkriegsflüchtlinge beschleunigt in ihre Herkunftsländer zurückzuschicken.

Erstmals hat die Interimsverwaltung UNMIK keine Bedenken mehr gegen eine erzwungene Rückkehr der Flüchtlinge erhoben. Die kosovarischen Flüchtlinge sind zum größten Teil sechs Jahre und länger in Deutschland. Ihre Abschiebung begann Mitte Mai. Zunächst sollen 300 Personen monatlich abgeschoben werden, ab Juli dann 500. Ab 2006 soll es keine Begrenzung mehr geben.

Rund 54.500 Kosovaren leben derzeit in Deutschland, die zur Ausreise verpflichtet sind. Allerdings gehören rund 38.000 von ihnen ethnischen Minderheiten an, für die nach den blutigen Unruhen im März vergangenen Jahres Sicherheitsrisiken im Kosovo befürchtet werden. Die Mehrzahl von ihnen sind Roma und kosovarische Serben.

Direkt von einer Abschiebung bedroht sind 8.200 Angehörige der Aschkali-Minderheit und 1.800 Ägypter aus dem Kosovo. Für diese Minderheiten wird kein aktuelles Risiko mehr angenommen. Auch für die Roma als größte Minderheitengruppe soll eine schrittweise Rückführung eingeleitet werden. Dies betrifft zunächst jedoch nur verurteilte Straftäter.

Die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl kritisierte die geplanten Abschiebungen als unverantwortlich und wertete das Abkommen als „Einknicken“ von UNMIK vor den deutschen Geldgebern. Die Lage im Kosovo sei prekär. Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) geht ebenfalls von einer weiterhin bestehenden Gefahr für Minderheiten im Kosovo aus. Für Aschkali und Ägypter allerdings wurden „keine generellen Sicherheitsbedenken“ mehr festgestellt.

Auch im aktuellen Jahresbericht von Amnesty International (AI) wird Deutschlands Abschiebepaxis kritisiert. Gerade die Abschiebungen nach Kosovo, Afghanistan und Togo seien fragwürdig. Im Falle Togos war es in Deutschland in den vergangenen Monaten immer wieder zu umstrittenen Abschiebungen von möglichen Oppositionellen gekommen. „In all diesen Ländern sind Menschen nicht sicher vor Gewalt und Verfolgung“, sagte Barbara Lochbihler, Generalsekretärin von Amnesty International für Deutschland, bei der Vorstellung des Berichtes Ende Mai.

Zur Regelung der Abschiebungen von Afghanen aus Hamburg gab es im Mai direkte Verhandlungen mit dem afghanischen Flüchtlingsminister Mohammad Azam Dadfar (Faryab-Partei). Zunächst sollen nur 10 bis 15 Flüchtlinge monatlich zurückgeschickt werden. Seine Regierung habe darum gebeten, „dass Deutschland den Menschen Zeit lässt“, so Dadfar. In einem späteren Interview sprach sich der Minister generell gegen Abschiebungen aus. Hamburgs Innensenator Udo Nagel (parteilos) plant, rund 5.600 afghanische Flüchtlinge möglichst schnell auszuweisen. 19 Straftäter haben das Land bereits verlassen müssen. Weitere unionsgeführte Bundesländer wollen ebenfalls mit der Rückführung von Afghanen beginnen. Auch die geplante Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen wurde von Pro Asyl kritisiert.

Die Sitzung der Innenministerkonferenz am 24. Juni in Stuttgart bekräftigte den Entschluss, Bürgerkriegsflüchtlinge zügig in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Begonnen werden soll zunächst mit verurteilten Straftätern und alleinstehenden Männern. Ein Bleiberecht für ausländische Minderjährige, wie von Bundesinnenminister Otto Schily und Berlins Innensenator Ehrhart Körting (beide SPD) vorgeschlagen, lehnte die IMK ab. *chw*

Weitere Informationen: <http://www.proasyl.de>  
<http://www.unhcr.ch>, <http://www.amnesty.de>  
<http://www.im.baden-wuerttemberg.de>

Inhalt	
Deutschland: Abschiebungen nach Kosovo und Afghanistan	1
Deutschland: Keine Schwimmbefreiung aus religiösen Gründen	1
Deutschland: Visa-Untersuchungsausschuss bleibt bestehen	2
Deutschland: Einigung bei der jüdischen Zuwanderung	3
Kurzmeldungen - Deutschland	3
Frankreich: Neue Debatte zur Einwanderungspolitik	4
Kurzmeldungen - Europa	4
Reproduktive Gesundheit: Zwischenziel von Kairo wäre erreichbar	5
Kurzmeldungen - Welt	5
Veranstaltungen / Literatur	6
Zusätzlich in der Internetausgabe: ( <a href="http://www.migration-info.de">http://www.migration-info.de</a> )	
Deutschland: Umfrage belegt Zukunftssorgen	
USA: Repräsentantenhaus stimmt für Lockerung des USA PATRIOT Act	
Kirgisien: Zustrom usbekischer Flüchtlinge	
Ruanda / Burundi: Wechselseitige Abschiebung von Flüchtlingen	

## Deutschland: Keine Schwimmbefreiung aus religiösen Gründen

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat Ende Mai entschieden, dass die Befreiung eines elfjährigen Muslims aus religiösen Gründen vom Schwimmunterricht nicht zulässig ist (Az: 18 K 74/05).

Die Eltern des Jungen, der die fünfte Klasse einer Realschule in Wuppertal besucht, hatten geltend gemacht, dass der gemeinsame Schwimmunterricht von Mädchen und Jungen mit den islamischen Werten der Familie

nicht vereinbar sei. Während des Schwimmunterrichts sei der Sohn gezwungen, seine nur spärlich mit Badekleidung bekleideten Mitschülerinnen anzusehen. Zudem könne er die nach seiner Religion für heranwachsende muslimische Jungen geltenden Bekleidungs Vorschriften nicht einhalten.

In der Begründung des Urteils erklärte das Gericht, die religiösen Vorschriften, die der Teilnahme angeblich entgegenstünden, seien nicht nachvollziehbar. Es sei fragwürdig, ob das Schwimmen mit der Schulklasse überhaupt einen religiösen Gewissenskonflikt auslöse. In jedem Fall setze sich bei einer Abwägung der widerstreitenden Interessen der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag gegen das elterliche Erziehungsrecht und die Religionsfreiheit durch. Angesichts der Bedeutung des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags sei eine Teilnahme für den Sohn der Kläger am Schwimmunterricht nicht unzumutbar.

Das Gericht schlug verschiedene Maßnahmen vor, wie der möglicherweise entstehende Gewissenskonflikt abgemildert werden könne, etwa durch das Tragen einer knielangen Badehose oder getrennte Umkleiden. Außerdem verbleibt den Eltern nach Auslegung der Verwaltungsrichter ohnehin ein umfassender Einfluss auf ihr Kind. Die Anwältin der Eltern machte geltend, dass muslimische Mädchen nach bundesdeutscher Rechtsprechung vom Schwimmunterricht befreit werden können. Sie will nun prüfen, ob sie gegen die Entscheidung Rechtsmittel einlegt.

Zu Konflikten zwischen Schulen und muslimischen

Eltern über den Sport- und den Sexualkundeunterricht war es in der Vergangenheit immer wieder gekommen. Die Rechtsprechung war jedoch nicht immer eindeutig. Erst im April 2005 hatte das Verwaltungsgericht Hamburg die Klage pakistanischer Eltern zurückgewiesen, die ihre neunjährige Tochter vom Schwimmunterricht befreien wollten.

Im Schulalltag wird die Befreiung von Schülerinnen respektiert, die 12 Jahre und älter sind. Grundlage hierfür ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1993 (Az: 6 C 8.91 -, BVerwGE 94, 82). Darin heißt es, die Schulverwaltung sei verpflichtet, für einen „schonenden Ausgleich beider Rechtspositionen [...] alle ihr zu Gebote stehenden, zumutbaren organisatorischen Möglichkeiten auszuschöpfen“.

Ähnlich dem Düsseldorfer Gericht entschied im Januar 2004 das Hamburger Verwaltungsgericht gegen den Antrag einer türkischen Mutter, ihre beiden 14 und 15 Jahre alten Töchter vom Sexualkundeunterricht freizustellen (Az: 15 VG 5827/2003). Das Schulgesetz verpflichte alle Schüler zur Teilnahme am Biologieunterricht, auch wenn Sexualkunde auf dem Stundenplan stehe, so die Richter. Für die Eltern seien dabei „partielle Abstriche von einer absolut gesetzten Weltanschauung“ hinzunehmen. *me*

Weitere Informationen:

<http://fhh.hamburg.de> (Urteil zum Sexualkundeunterricht und Schwimmunterricht)

<http://www.vg-duesseldorf.nrw.de> (Pressemeldungen: Urteil Düsseldorf)

## Deutschland: Visa-Untersuchungsausschuss bleibt bestehen

Der Visa-Untersuchungsausschuss setzt seine Arbeit fort. Damit ist die Regierungskoalition mit ihrem Vorhaben gesiegt, die Zeugenvernehmung zu beenden. Gegen einen entsprechenden Mehrheitsbeschluss des Ausschusses hatte die Opposition vor dem Bundesverfassungsgericht mit Erfolg geklagt.

Der Untersuchungsausschuss befasst sich mit der Visa-Politik der Bundesregierung und der Vergabepaxis in verschiedenen deutschen Auslandsvertretungen wie etwa in der ukrainischen Hauptstadt Kiew (vgl. MuB 3/05). Die Opposition wirft der Regierung vor, mit Erlassen massenhaften Visa-Missbrauch und damit illegale Einwanderung und Schwarzarbeit begünstigt zu haben.

Die rot-grüne Mehrheit im Ausschuss beschloss am 2. Juni, sechs geplante Sitzungstage zu streichen. Die Obmänner Olaf Scholz (SPD) und Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen) erklärten, der Ausschuss müsse dem Parlament laut Untersuchungsausschussgesetz noch vor Ablauf der Legislaturperiode einen Bericht vorlegen. Angesichts der voraussichtlichen Neuwahl des Bundestages am 18. September 2005 könne man jedoch nicht noch weitere Zeugen befragen und zugleich den Bericht erstellen.

Die Opposition reichte daraufhin beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) einen Eilantrag ein, dem die Richter stattgaben (Az.: 2 BvQ 18/05). Der Zweite Senat entschied einstimmig per einstweiliger Anordnung, dass der Ausschuss die Beweisaufnahme „unverzüglich“ fortsetzen müsse. Dies gelte so lange, bis der Bundes-

präsident tatsächlich über eine Auflösung des Bundestages entschieden habe.

Sowohl Scholz als auch Montag zeigten sich von der Entscheidung des BVerfG überrascht. Sie könnten den Beschluss des Gerichts nicht nachvollziehen, würden ihn aber befolgen. Eckart von Klaeden, Obmann der CDU im Ausschuss, bezeichnete die Entscheidung des Gerichts als „vollen Erfolg“. Er warf der Koalition vor, die Vernehmung von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) verhindern zu wollen. Scholz betonte, der Ausschuss hätte seine Arbeit sofort wieder aufnehmen können, wenn Neuwahlen nicht zustande gekommen wären. Volker Neumann (SPD), der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, erinnerte daran, dass viele Abgeordnete derzeit vor allem damit beschäftigt seien, sich um aussichtsreiche Listenplätze zu bemühen. „Es gibt jetzt eben nur noch Wahlkampf“, so Neumann.

Schily wird voraussichtlich am 8. Juli vor dem Ausschuss aussagen. Auch eine Vernehmung von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) sei denkbar, sagte von Klaeden. Dies gelte insbesondere dann, wenn sich die Aussagen von Schily und Bundesaußenminister Joschka Fischer (Bündnis 90/Die Grünen), der bereits vom Ausschuss vernommen wurde, deutlich widersprächen.

Aufgrund einer Anfrage der CDU im Europäischen Parlament wird der umstrittene Volmer-Erlass der Bundesregierung auch auf europäischer Ebene geprüft. Anfang Mai gab EU-Justizkommissar Franco Frattini eine vorläufige Einschätzung ab. Danach habe der Erlass

### Kurzmeldungen – Deutschland

**Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet**  
Der Bundestag hat am 17. Juni mit den Stimmen der rot-grünen Regierungskoalition das umstrittene Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet (vgl. MuB 1/05, 3/05). Es wird erwartet, dass das Gesetz im Bundesrat abgelehnt und an den Vermittlungsausschuss verwiesen wird. Die Opposition will Teile des Gesetzes, die über die EU-Richtlinien hinausgehen, streichen.

**Bevölkerung 2004 leicht rückläufig**  
Zur Jahreswende 2004/05 hatte Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 82.501.000 Einwohner. Während des Jahres 2004 verringerte sich die Bevölkerung Deutschlands somit um etwa 31.000 Personen. Schon 2003 war die Einwohnerzahl um rund 5.000 gesunken. Die Bevölkerung schrumpft, weil der Wanderungsgewinn seit zwei Jahren das Geburtendefizit nicht mehr ausgleicht. 2004 hatte es ca. 113.000 mehr Sterbefälle als Geburten gegeben. Dem stand ein positiver Wanderungssaldo von nur +83.000 Personen gegenüber (Saldo: +55.000 ausländische Staatsbürger; +28.000 Deutsche und Aussiedler). Bei der ausländischen Bevölkerung gab es 602.000 Zuwanderungen und 547.000 Abwanderungen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Abwanderungen um 9,5 %. Zugleich wuchs die Zahl deutscher Staatsbürger, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegten.

<http://www.destatis.de>

**Berlin: Keine Schüler deutscher Herkunft**  
Im Berliner Stadtteil Kreuzberg gibt es die erste Schule Deutschlands, in der nur noch Kinder nichtdeutscher Herkunft unterrichtet werden. Laut dem Leiter der Eberhard-Klein-Oberschule hätten die letzten fünf Schüler deutscher Herkunft die integrierte Haupt- und Realschule unlängst verlassen. In einer Antwort auf eine Parlamentsanfrage von Bündnis 90/Die Grünen sagte Berlins Schulsenator Klaus Böger (SPD): „Es ist weder der Schule noch der Schulaufsicht möglich, eine verträgliche Zusammensetzung der Schülerschaft herbeizuführen.“

#### „ePass“ ab November 2005

Am 1. Juni hat Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) die neuen biometrischen Reisepässe vorgestellt. Deutschland wird den „ePass“ als einer der ersten EU-Staaten ab Herbst 2005 einführen. Sie sind mit einem Chip versehen, auf dem vorerst nur ein digitales Foto, ab März 2007 zusätzlich zwei Fingerabdrücke gespeichert werden. Ab kommenden November sollen die „ePässe“ erhältlich sein. Durch die neue Technologie soll weltweit die Gefahr des Missbrauchs gesenkt und die Fälschungssicherheit erhöht werden. Eine zentrale Speicherung der Daten wird aus Datenschutzgründen ausbleiben. Informationsportal (BMI):  
[http://www.bmi.bund.de/cIn\\_028/nn\\_121560/Internet/Content/Themen/Informationsgesellschaft/DatenundFakten/Biometrie.html](http://www.bmi.bund.de/cIn_028/nn_121560/Internet/Content/Themen/Informationsgesellschaft/DatenundFakten/Biometrie.html)

offenbar in zwei Punkten gegen das Schengen-System verstoßen. Sowohl die finanziellen Mittel als auch die Rückkehrbereitschaft der Antragsteller seien nicht ausreichend geprüft worden, so Frattini. Der endgültige Bericht steht allerdings noch aus. Die Kommission kündigte Ende Juni die baldige Vorlage der Untersuchungs-

ergebnisse an.

Der innenpolitische Sprecher der FDP im Europaparlament Alexander Alvaro sagte, bei Frattinis Einschätzung handele es sich um eine „diplomatisch formulierte Ohrfeige“ für Bundesaußenminister Fischer. Cem Özdemir, Europaabgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen, warf der CDU und der FDP vor, die Kommission in ihre Kampagne einzuspannen. Er erinnerte daran, dass sowohl Europa-Abgeordnete der CDU als auch der FDP noch im Januar 2005 den Rat und die Kommission aufgefordert hätten, sich für Visa-Erleichterungen für die Ukraine einzusetzen. *vvö*

## Deutschland: Einigung bei der jüdischen Zuwanderung

**Die Innenminister von Bund und Ländern und der Zentralrat der Juden in Deutschland haben sich nach mehrmonatigen Verhandlungen auf eine Neugestaltung der jüdischen Zuwanderung aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion geeinigt. Jüdische Zuwanderer aus diesen Ländern müssen künftig eine Reihe von Kriterien erfüllen, um in Deutschland Aufnahme zu finden.**

Die Innenministerkonferenz der Länder (IMK) hatte am 29. Dezember 2004 beschlossen, die jüdische Zuwanderung aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu begrenzen. Bisher durften Juden aus dieser Region im Rahmen jährlicher Kontingente nach Deutschland kommen.

Die Neuregelung erfolgt, weil die jüdische Zuwanderung seit 2005 unter das neue Zuwanderungsgesetz fällt und nicht mehr wie zuvor durch das Kontingentflüchtlingsgesetz geregelt wird. Als Grund für die Einführung von Aufnahmekriterien nannten führende Politiker, dass von den seit 1991 rund 200.000 eingewanderten Juden nur rund 80.000 Mitglieder in jüdischen Gemeinden wurden. Zudem seien rund 60 % der in Deutschland lebenden jüdischen Zuwanderer auf staatliche Hilfe wie Arbeitslosengeld und Sozialhilfe angewiesen.

Die von der Innenministerkonferenz beschlossene Begrenzung wurde vom Zentralrat der Juden in Deutschland und der Union progressiver Juden in Deutschland scharf kritisiert (vgl. MuB 1/05). Sie forderten die Einführung von Übergangsregelungen etwa für Antragsteller, die bislang noch keine Aufnahmezusagen erhalten haben, sowie erleichterte Familienzusammenführungen und eine Härtefallklausel.

Mit dem nun erreichten Kompromiss zeigten sich alle Beteiligten zufrieden. Der Präsident des Zentralrats der Juden Paul Spiegel sprach von einem „fairen Kompromiss“. Im Vergleich zum ursprünglichen Konzept von Ende 2004 habe es deutliche Nachbesserungen gegeben, erklärte Spiegel. Als Erfolg wertete der Zentralrat vor allem die vereinbarten Härtefallregeln. Dieter Graumann, Verhandlungsführer des Zentralrats, hob hervor, der Kompromiss sichere „die für die Existenz und Zukunft der jüdischen Gemeinden so wichtige Zuwanderung von Juden aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion“. Auch die Union progressiver Juden begrüßte die Einigung.

Aufnahmefähig bleiben wie bisher Personen jüdischer Nationalität im Sinne ehemaliger sowjetischer Vorschriften mit mindestens einem jüdischen Elternteil sowie deren Ehepartner und minderjährige ledige Kinder. Künftig müssen die Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion jedoch ausreichende Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen und sich bei der Zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden in Berlin einer Glaubensprüfung unterziehen. Zudem sollen die Einwanderer grundsätzlich in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu sichern. Dazu wird eine so genannte Integrations- und Sozialprognose gestellt, bei der unter anderem die Berufsabschlüsse und die Gesamtsituation der Familie berücksichtigt werden.

Neu eingeführt wurde eine Härtefallklausel für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sowie eine Härtefallklausel bei Familienzusammenführung. Sie beinhalten vor allem deutliche Nachweiserleichterungen und eine bevorzugte Bearbeitung der Anträge.

Die neuen Aufnahmekriterien gelten für alle jüdischen Zuwanderer, die ihre Anträge nach dem 31. Dezember 2004 gestellt haben. Anträge, die bis zum 1. Juli 2001 gestellt wurden, werden nach den alten Bedingungen entschieden. Für diejenigen, die ihre Anträge ab dem 1. Juli 2001 gestellt haben, gelten in Härtefällen Ausnahmen bei den verschärften Aufnah-

## Kurzmeldungen – Europa

**Österreich: Starker Bevölkerungszuwachs im Jahr 2004**

Zu Jahresbeginn 2005 erreichte Österreichs Bevölkerung mit rund 8.207.000 Personen einen neuen Höchststand. Verantwortlich dafür waren eine deutlich positive Geburtenbilanz von +4.676 Personen (= Geburten minus Sterbefälle) durch einen Anstieg der Geburten sowie ein positiver Wanderungssaldo in Höhe von +50.600 Personen. Insgesamt verzeichnete das Bevölkerungsregister rund 127.000 Zuwanderungen und 77.000 Abwanderungen. Der gegenüber 2003 gestiegene positive Wanderungssaldo erklärt sich dabei fast ausschließlich durch stärkere Zuwanderung von Bürgern anderer EU-Staaten. <http://www.statistik.at>

**Türkei: Konflikt um Aufhebung des Kopftuchverbotes**

Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan (AKP, islamisch-konservativ) will das Kopftuchverbot in staatlichen Einrichtungen aufheben. Mitte Juni erklärte er, dass seine Regierung über ein Referendum nachdenke. Nach Erdogan sei die Mehrheit der Türken für eine Aufhebung. Die Lösung der Kopftuchfrage ist eines der Wahlversprechen der AKP. Die einflussreiche Armee und laizistische Kräfte im türkischen Staatsapparat lehnen eine Aufhebung des Kopftuchverbotes strikt ab.

Der Präsident des türkischen Verfassungsgerichtes Mustafa Bumin erklärte, eine Aufhebung des Kopftuchverbots an den türkischen Universitäten komme nicht in Frage. Die AKP riskiere ein Parteiverbot, sollte sie versuchen, das Kopftuchverbot zu lockern, so Bumin. In den letzten Jahren wurden mehrfach Parteien verboten, da sie als zu religiös eingestuft wurden und somit nach Ansicht des Gerichts das in der Verfassung verankerte Laizismus-Prinzip verletzt hatten. <http://www.bpb.de>  
<http://www.tuerkei-recht.de>

**Aufstände auf Lampedusa**

Im Flüchtlingslager auf der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa ist es Mitte Mai zu Aufständen gekommen. In dem für die Unterbringung von maximal 190 Personen ausgelegten Auffangzentrum herrschen katastrophale Zustände, vor allem im Hygienebereich, seit dort Mitte Mai innerhalb von 24 Stunden mehr als 1.000 irreguläre Migranten eintrafen. Die sizilianischen Behörden baten die italienische Regierung um Unterstützung bei der Bewältigung der humanitären Notlage.

mekriterien.

Auf Grund des EU-Beitritts der baltischen Staaten wurde die Aufnahme jüdischer Immigranten aus diesen Ländern entsprechend einer Vereinbarung der Bundesländer beendet. Zuständig für das Aufnahme-

verfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg. Die nun geltenden Regeln werden einem intensiven Monitoring aller beteiligten Partner im Rahmen eines Beirats unterzogen und sollen nach einer Probezeit von einem Jahr notfalls nachgebessert werden. *me*

Weitere Informationen: <http://www.liberales-juden.de>  
<http://www.zentralratjuden.de>  
[http://www.bamf.de/template/index\\_integration.htm](http://www.bamf.de/template/index_integration.htm)

## Frankreich: Neue Debatte zur Einwanderungspolitik

Seit der Regierungsumstellung Anfang Juni wird in Frankreich eine neue Einwanderungsdebatte geführt. Innenminister Nicolas Sarkozy (UMP, konservativ) schlug die Einführung eines Quotensystems zur Steuerung der Einwanderung vor.

Nur wenige Tage nach der Regierungsumbildung infolge des abgelehnten Referendums über den Europäischen Verfassungsvertrag kündigte die neue Regierung unter Dominique de Villepin (UMP) eine Reihe von Maßnahmen an. Schwerpunkt des Regierungsprogramms ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die seit Jahren zwischen 9 und 12 % schwankt. Eine weitere wichtige Initiative ist die Reform der Einwanderungspolitik.

Am 10. Juni beauftragte de Villepin die zuständigen Minister, in den nächsten Wochen Vorschläge zu erarbeiten, um unerwünschte Zuwanderung zu reduzieren und die Einwanderung den Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen. Konkret sollen die Zahl der Abschiebungen erhöht und illegale Beschäftigung, so genannte Scheinehen sowie der Miss-

etwa 5 % (rund 6.700 Personen im Jahr 2004).

Innenminister Nicolas Sarkozy schlug die Einführung von Zuwanderungsquoten vor, die jährlich für jede Einwanderungskategorie fixiert werden sollen. Das Wort Quote benutzte er dabei nicht, da es in Frankreich aus verfassungsrechtlichen Gründen ein Tabu ist. Sarkozy sprach deshalb von „gewählter Einwanderung“ („immigration choisie“). Die Mehrheit der Abgeordneten der Regierungspartei UMP begrüßte Sarkozys Vorschläge.

Die größte Oppositionspartei Parti Socialiste lehnt die Quotenregelung mehrheitlich ab. Einzelne Abgeordnete sind zwar dafür, allerdings unter der Bedingung, dass die Quoten nicht nur die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, sondern auch die Prinzipien der Solidarität und der Entwicklungshilfe berücksichtigen. Auch die meisten Menschenrechtsorganisationen sind gegen die Quotenregelung. Sie befürchten eine Stigmatisierung der Einwanderer und negative Konsequenzen für die Entwicklungsländer.

Mehrere Arbeitgeberverbände, darunter das Bau- und Hotelgewerbe, begrüßten eine Regelung nach Quoten. Die Baubranche signalisierte einen Personalmangel von 20–40.000 Personen pro Jahr.

Der renommierte französische Migrationsexperte Patrick Weil kritisierte die aktuellen Vorschläge. Die Einwanderung komplett kontrollieren zu wollen, sei „unrealistisch in einer sich globalisierenden Welt“. Nach Auffassung Weils ist das Quotensystem heute „das am schlechtesten geeignete“. Zudem wären Quoten für Familienzusammenführung und für Flüchtlinge nicht verfassungskonform, da es sich hier um Rechtsansprüche handle.

Wissenschaftler sehen das Problem Frankreichs in der seit dem Einwanderungsstopp 1974 extrem rigiden Verwaltungspraxis bei der Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen. In vielen Fällen wären französische Arbeitgeber bereit, Ausländer einzustellen; dies scheitert jedoch an den Behörden. Wollte die Regierung mehr qualifizierte Einwanderer rekrutieren, könnte sie dies über eine Änderung der Verwaltungspraxis durch einfache Ministeranweisung („circulaire“) erreichen. Dies war zum Beispiel 1998 der Fall, als die damalige sozialistische Regierung ausländische Informatiker anwarb. Unter der konservativen Regierung ist die Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte jedoch gesunken (2001: 8.800; 2004: 6.700). *me*

Weitere Informationen:

<http://www.focus-migration.de/dokumente/laenderprofile/LP-Frankreich.pdf>

brauch des Asylrechts eingeschränkt werden. Gleichzeitig sollen ausländische Studierende gezielt nach Nützlichkeitskriterien ausgesucht werden. Das Gesamtvolumen der Einwanderung soll begrenzt werden; dies betrifft die Familienzusammenführung, Flucht und Asyl, die Arbeitsmigration und die Zahl ausländischer Studenten. Gleichzeitig soll der Anteil der Einwanderung in den Arbeitsmarkt auf über die Hälfte der Gesamtmigration erhöht werden. Derzeit beträgt diese

## Reproduktive Gesundheit: Zwischenziel von Kairo wäre erreichbar

Mitte April 2005 hat die UNO-Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (CPD) auf ihrer 38. Sitzung die Mobilisierung von finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des so genannten Aktionsplanes von Kairo behandelt. Erste Zwischenergebnisse liegen nun vor.

1994 hatte die internationale Staatengemeinschaft auf der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) in Kairo beschlossen, die Anstrengungen auf dem Gebiet der reproduktiven Gesundheit substanziell zu erhöhen. Damit sollte bis zum Jahr 2015 allen Menschen in Entwicklungsländern der Zugang zu Familienplanungs-

und Schwangerschaftsberatungen, zu wirksamen Methoden der Empfängnisverhütung, zur Behandlung von Unfruchtbarkeit und zur Vorsorge und Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten ermöglicht werden. Die ICPD schätzte die dazu notwendigen zusätzlichen Aufwendungen bis 2015 und fixierte Zwischenziele für einzelne Jahre. Für das Jahr 2005 wären demnach 18,5 Mrd. US-Dollar (zum Kurswert von 1993) in diesem Bereich notwendig. Die Geberländer verpflichteten sich in Kairo, ein Drittel dazu beizutragen. Seit 1994 haben sie diese

Zusage jedoch nicht einhalten können. Die für das Jahr 2000 gesetzten Zwischenziele wurden um fast 50 % verfehlt.

Der Bericht der UNO-Kommission schätzt die Entwicklungshilfe für reproduktive Gesundheit im Jahr 2003 auf 4,2 Mrd. US-Dollar. Wenn dieser vorläufige Wert sich bestätigt, hätten die Geberländer ihre Zuwendungen gegenüber

2002 um über 1 Mrd. US-Dollar erhöht, was einer Aufstockung um fast ein Drittel entspricht. Wenn 2004 und 2005 ähnliche Steigerungen erreicht würden, könnten die Geberländer das Zwischenziel für 2005 noch erreichen. Auch die bisher für die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts erwartete Stabilisierung der Weltbevölkerung hängt von der Erreichung der Kairo-Ziele ab.

Die in den letzten Jahren erzielten Steigerungen entfallen zum größten Teil auf die Unterstützung der Prävention und Behandlung sexuell übertragbarer

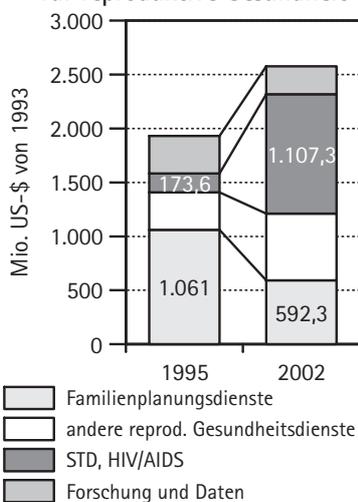
Krankheiten (STD), darunter vor allem HIV/AIDS. Die Entwicklungshilfe in diesem Bereich wurde von 1995 bis 2002 von 173,6 Mio. US-Dollar auf 1,1 Mrd. US-Dollar (zum Kurswert von 1993) mehr als versechsfacht (siehe Grafik). Die erhöhten Anstrengungen in diesem Bereich haben auch zu ersten Erfolgen beigetragen, z. B. zur Verringerung der HIV-Verbreitung in einigen Entwicklungsländern (u. a. Uganda und Thailand). Weltweit leben heute über 38 Mio. Menschen mit HIV/AIDS, allein 2003 kamen 4,8 Mio. dazu. Angesichts der immer noch großen Dynamik der Ausbreitung des HI-Virus und der wachsenden Zahl von Infizierten werden erhebliche weitere Ressourcen in diesem Bereich benötigt.

Die stärkere Zuwendung der internationalen Öffentlichkeit zur HIV-Pandemie hat den Anstieg der Entwicklungshilfe in diesem Bereich politisch gestützt. Allerdings ist dieser Anstieg zu einem wesentlichen Teil auch durch die Kürzung der Mittel für Entwicklungshilfe in den Bereichen Familienplanung und grundlegende Gesundheitsdienste der reproduktiven Gesundheit finanziert worden. 1995 wurden noch 1,12 Mrd. US-Dollar für Familienplanungsprogramme aufgewandt, 2003 nur noch 550 Mio. Berücksichtigt man den Wertverlust des US-Dollar und das demographisch bedingte Wachstum der Zielgruppen, dann standen für die anderen Bereiche von reproduktiver Gesundheit (ohne STD und HIV/AIDS) pro Kopf im Jahr 2002 nur noch 73 % der Entwicklungshilfe von 1995 zur Verfügung. Sowohl der Aktionsplan von Kairo als auch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben immer wieder den engen Zusammenhang der verschiedenen Komponenten der Entwicklungshilfe im Bereich reproduktive Gesundheit hervorgehoben. Der Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) weist darauf hin, dass sich mit 1 Mio. US-Dollar Unterstützung für Familienplanungsprogramme ca. 360.000 ungewollte Schwangerschaften, 150.000 Abtreibungen, 14.000 Todesfälle von Kindern unter 5 Jahren und 800 Fälle von Müttersterblichkeit verhindern ließen.

Deutschland liegt mit der Entwicklungshilfe für reproduktive Gesundheit im oberen Mittelfeld der Geberländer. Die US-amerikanische Nichtregierungsorganisation Population Action International (PAI) hatte Ende 2004 in einer Studie die verschiedenen Geberländer nach ihren Leistungen zur Verwirklichung der Ziele von Kairo bewertet. Deutschland wurde dabei mit der Note B eingeschätzt, die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden mit A, die USA trotz ihres großen absoluten Gewichts in diesem Bereich nur mit C und die katholischen Länder Italien, Spanien, Portugal und Österreich mit D. Grundlage für diese Bewertung war vor allem die Relation der Entwicklungshilfe für reproduktive Gesundheit zur Wirtschaftskraft der Geberländer. Bei den so genannten weichen Kriterien der inhaltlichen Ausgestaltung der Entwicklungshilfeprogramme schnitt Deutschland durchweg mit den höchsten Bewertungen ab.

Das zukünftige Gewicht Deutschlands als Geber von Entwicklungshilfe wird wesentlich davon abhängen, ob es sich auch nach den für den Herbst 2005 erwarteten Bundestagswahlen, wie bisher vorgesehen, am so genannten EU-Stufenplan beteiligen wird. Nach dem

Struktur der Entwicklungshilfe für reproduktive Gesundheit



Daten: UNFPA. Financial Resource Flows for Population Activities in 2002. New York: UNFPA, 2004

### Kurzmeldungen – Welt

**UNHCR: Neuer Hoher Flüchtlingskommissar**  
Ende Mai hat der ehemalige portugiesische Ministerpräsident António Guterres das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) angetreten. Guterres wurde am 24. Mai von UN-Generalsekretär Kofi Annan nominiert und drei Tage später durch die UN-Vollversammlung für eine 5-jährige Amtszeit gewählt. Er ist der Nachfolger des früheren niederländischen Ministerpräsidenten Ruud Lubbers, der von Januar 2001 bis Februar 2005 an der Spitze des UNHCR stand.  
<http://unhcr.de/unhcr.php/cat/18/aid/1225>

**UNRWA: Neue Generalkommissarin**  
Ende Juni hat UN-Generalsekretär Kofi Annan die bisherige Stellvertreterin Karen Abuzaid (USA) zur neuen Generalkommissarin des UN-Hilfswerks für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) ernannt. Sie tritt die Nachfolge von Peter Hansen (Dänemark) an.

Plan vom Mai 2005 wollen die EU-Staaten bis 2015 das Ziel erreichen, das bereits in den 1970er Jahren in der UNO beschlossen wurde: 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNP) für öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden. Deutschland liegt derzeit bei 0,28 %.  
*Prof. Ralf E. Ulrich, Direktor des Instituts für Bevölkerungs- und Gesundheitsforschung, Fakultät für Gesund-*

*heitswissenschaften, Universität Bielefeld*

Weitere Informationen:

<http://www.resourceflows.org/index.php/articles/237>  
<http://www.unis.unvienna.org/unis/pressrels/2005/pop927.html>

<http://www.populationaction.org/resources/publications/progressandpromises/index.htm>

## Veranstaltungen / Literatur



### Internationale Fachkonferenz

**Titel:** European Citizenship Education on Migration Europäische Bürgerschaftsbildung im Kontext von Einwanderung

**Veranstalter:** Bundeszentrale für politische Bildung/bpb und die Abteilung für Politische Bildung der Universität Oldenburg

**Ort / Datum:** Universität Oldenburg, 17.-19.10.2005

**Teilnehmer/innen:** Lehrer/innen, Studierende; Wissenschaftler/innen; Migrationsexperten/innen; Multiplikatoren/innen der politischen Bildung

**Informationen:** Prof. Dr. Dirk Lange, Universität Oldenburg, E-Mail: [hanna.h.mai@gmx.de](mailto:hanna.h.mai@gmx.de)

**Anmeldefrist:** bis 30. September 2005

**Anmeldung / Kontakt:** Gudrun Burkhardt, bpb, Fachbereich Grundsatz, Willy-Brandt-Str. 1, 50321 Brühl, Tel.: 01888 629-8250, Fax: 01888 629-9020, E-Mail: [bpb@fhhbund.de](mailto:bpb@fhhbund.de)

### Medien - Bildung- Integration

**Veranstaltung:** Gründung der „Bundesinitiative Integration und Fernsehen“

**Ort / Datum:** ZKM-Medientheater, 15. Juli 2005, ab 9:30 Uhr, Eintritt frei

**Adresse:** Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe, Lorenzstr. 19, 76135 Karlsruhe

**Informationen:** <http://www.bundesinitiative.org>  
<http://www.zkm.de:81/medienundwirtschaft/bundesinitiative.html>, <http://www.multiline-net.de>,  
<http://www.zkm.de>



### Muslime in Europa

Etwa 15 Mio. Personen muslimischen Glaubens leben in der Europäischen Union. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an die Gesellschaften. Was ist gemeint, wenn von „dem“ Islam gesprochen wird? Wen vertreten die Dachverbände der organisierten Muslime? Gibt es einen säkularen „Euro-Islam“? Emanuel Richter thematisiert in seinem einführenden Essay die „Einbürgerung“ des Islam in Deutschland, während Sabine Schiffer untersucht, wie der Islam durch die deutschen Medien vermittelt wird. Auf europäischer Ebene beschreibt Rainer Brunner die kontroversen Standpunkte bei der Debatte um muslimische Identität in den westlichen Einwanderungsgesellschaften. Als Folge der Zuwanderung haben sich auch in Europa muslimische Eliten herausgebildet, deren Rollen und Funktionen Gegenstand des Aufsatzes von Jytte Klausen sind.

Aus Politik und Zeitgeschichte, Ausgabe 20/2005: **Muslime in Europa**. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung. Internetbestellung und Download: [http://www.bpb.de/publikationen/4H05HI,0,0,Muslime\\_in\\_Europa.html](http://www.bpb.de/publikationen/4H05HI,0,0,Muslime_in_Europa.html)

### Integration von Muslimen in Deutschland

Experten kritisieren, dass Integrationsfortschritte von Muslimen in Deutschland kaum wahrgenommen würden. Stattdessen überwiegen in Medien und Öffentlichkeit Negativbilder von Stadtteilen mit besonders großen Migrantengruppen, schlechten schulischen Leistungen türkischer Kinder oder mangelndem Bildungsinteresse. Besonders die Lebensrealität türkischer Migrantinnen ist dabei sehr viel facettenreicher als die Vorstellung, die Deutsche sich davon machen. Zwei Artikel von Vedat Acikgöz und Canan Topçu sind online auf [quantara.de](http://www.quantara.de) nachzulesen:

[http://www.quantara.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-469/\\_nr-340/i.html](http://www.quantara.de/webcom/show_article.php/_c-469/_nr-340/i.html)

[http://www.quantara.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-469/\\_nr-335/i.html](http://www.quantara.de/webcom/show_article.php/_c-469/_nr-335/i.html)

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: **6. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland**. Juni 2005, Berlin. Download: <http://www.integrationsbeauftragte.de/gr/publikationen/publikationen.php>

Klaus Eder, Valentin Rauer, Oliver Schmidtke: **Die Einhegung des Anderen. Türkische, polnische und russlanddeutsche Einwanderer in Deutschland**. 2004, Wiesbaden. ISBN 3-531-14302-6, Preis: 32,90 Euro, Online-Bestellung: <http://www.vs-verlag.de>

Klaus Lefringhausen (Hrsg.): **Integration mit aufrechtem Gang**. 2005, Wuppertal. ISBN 3-7795-0032-9, Preis: 12,50 Euro, Online-Bestellung: <http://www.peter-hammer-verlag.de>

Cornelia Kristen: **School Choice and Ethnic School Segregation. Primary School Selection in Germany**. 2005, Münster. ISBN 3-8309-1447-4, Preis: 25,50 Euro, Online-Bestellung: <http://www.waxmann.com>, E-Mail: [order@waxmann.com](mailto:order@waxmann.com)

## Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 456 3173, Fax: +49 (0)30 92400 996, E-Mail: [MuB@network-migration.org](mailto:MuB@network-migration.org); [newsletter@focus-migration.de](mailto:newsletter@focus-migration.de); ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Redaktion: Antje Scheidler (verantwortl.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Gunnar Geyer (HWWI), Thomas Hummitzsch, Rainer Münz, Veyssel Özcan, Jan Schneider (i. A. der bpb), Christoph Wöhrle

Bestellung: [www.migration-info.de/kontakt](http://www.migration-info.de/kontakt) oder [newsletter@focus-migration.de](mailto:newsletter@focus-migration.de)

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: [www.network-migration.org](http://www.network-migration.org), [www.bpb.de](http://www.bpb.de), [www.migration-research.org](http://www.migration-research.org), [www.focus-migration.de](http://www.focus-migration.de)

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)